Beschluss:

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, weiterhin Fördermittel aus dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PrävG) für München zu vereinnahmen. Die Fördermittel werden im Rahmen eines Gesamtkonzepts bedarfsgerecht eingesetzt.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.